Geleitwort

Liebe Musikfreundinnen und Musikfreunde,

der Willy-Bissing-Wettbewerb wurde 1985 zur Förderung des Musikernachwuchses der Region von der Stiftung der Sparkasse Hanau ins Leben gerufen und wird seither jährlich in Kooperation mit dem Fachbereich Kultur, Stadtidentität und Internationale Beziehungen der Stadt Hanau durchgeführt. Namenspatron des Wettbewerbs ist der Hanauer Pianist und Musikpädagoge Willy Bissing (1905–1972).

Kindern und Jugendlichen bietet der Wettbewerb eine Plattform, ihr Können öffentlich vorzustellen, wobei nicht der Wettbewerb im Vordergrund steht, sondern die Freude am Musizieren.

Mit dem Wettbewerb leisten die Stiftung der Sparkasse Hanau und die Brüder-Grimm-Stadt Hanau einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung und ästhetischen Erziehung von Kindern und Jugendlichen.

Interessenten können sich mit einem Werk ihrer Wahl bewerben: Klassik, Eigenkomposition, Improvisation, Jazz oder Populärmusik, alles ist möglich. Der Wettbewerb bietet auch Raum für Kammermusik im Zusammenspiel von Klavier und anderen Instrumenten sowie Gesang.

Zusätzlich findet eine Wertung für vierhändiges Klavierspiel statt.

Eine wechselnde Jury, besetzt mit Lehrerinnen und Lehrern von privaten Musikschulen, allgemeinbildenden Schulen sowie einem Mitglied des Frankfurter Tonkünstlerbundes e.V., beurteilt die Leistungen. Die Bewerbungsbedingungen entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen.

Das Kuratorium der Stiftung lädt den Musikernachwuchs herzlich zum Willy-Bissing-Wettbewerb am Samstag, dem 30. Oktober 2021, in das Comoedienhaus Wilhelmsbad ein.

Wir wünschen den jungen Talenten viel Erfolg!

Claus Kaminsky
Oberbürgermeister der Stadt Hanau
Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung der Sparkasse Hanau

Willy Bissing Wettbewerb

Klavierwettbewerb der Stiftung der Sparkasse Hanau in Verbindung mit dem Fachbereich Kultur, Stadtidentität und Internationale Beziehungen der Stadt Hanau

Mitmachen lohnt sich!
30. Oktober 2021

Bewerbungen bis 30.09.2021
Anmeldeformulare in allen Musikschulen und unter www.willy-bissing-wettbewerb.de

Die Durchführung wird unter den gültigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen erfolgen.

Stiftung der Sparkasse Hanau

Teilnahmebedingungen

Termin

Der Willy-Bissing-Wettbewerb ist öffentlich und findet am Samstag, dem 30. Oktober 2021 im Comoedienhaus Wilhelmsbad, Parkpromenade 1, Hanau-Wilhelmsbad, statt. Das Preisträgerkonzert wird am Sonntag, dem 28. November 2021 ebenfalls im Comoedienhaus Wilhelmsbad veranstaltet.

Altersgruppen

Der Wettbewerb wird in sechs Altersgruppen ausgetragen. Maßgeblich für die Einordnung in eine Gruppe ist das Geburtsdatum des Teilnehmers. Stichtag für den Wettbewerb 2021 ist der 15. Oktober 2021.

Die Gruppen sind folgendermaßen unterteilt:

Gruppe I	bis 8 Jahre
Gruppe II	9 – 10 Jahre
Gruppe III	11 – 12 Jahre
Gruppe IV	13 – 14 Jahre
Gruppe V	15 – 17 Jahre
Gruppe VI	18 – 20 Jahre

Wertung

Für die Beurteilung ist die musikalische und technische Ausführung des vorgetragenen Werkes maßgeblich. Die Jury wird für alle Teilnehmer/innen einer Gruppe gleiche Maßstäbe unabhängig vom Alter anlegen.

Der Wettbewerb versteht sich als pädagogisch-motivierende Maßnahme, er möchte in die Breite hineinwirken und ist erst in zweiter Linie Begabten- und Leistungsauslese.

Folgende Anforderungen werden an das Repertoire gestellt:

Gruppe I, II und III:
Mindestens zwei Werke (auch Einzelsätze) unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen.

Spieldauer:	Gruppe I	4 – 6 Min.
	Gruppe II	6 – 10 Min.
	Gruppe III	8 – 12 Min.

Gruppe IV:
Mindestens drei Werke (auch Einzelsätze) unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen, darunter eines aus dem 20. Jahrhundert (neue Musik ab 1920).

Spieldauer: 10 – 15 Min.

Gruppe V und VI:
Mindestens drei Werke (auch Einzelsätze) unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen, darunter ein polyphones Werk und ein Werk des 20. Jahrhunderts.

Spieldauer:	Gruppe V	12 – 18 Min.
	Gruppe VI	15 – 20 Min.

Möglich sind in allen Altersgruppen auch Eigenkompositionen und Werke aus dem Pop-/Rock-/Jazz-Bereich.

Besonders erwünscht sind Improvisationen, zum Beispiel improvisatorischer Chorus eines Jazz-Pop-Werkes, die mit je einem Sonderpreis pro Altersgruppe bedacht werden. Dies unter der Voraussetzung, dass mindestens zwei Improvisationen pro Altersgruppe dargeboten werden.

Der Jury sollte je ein Exemplar der Werke des 20. Jahrhunderts und/oder der Eigenkomposition zur Verfügung gestellt werden.

Zusatzwertung 2021 Kammermusik mit Klavier, Klavier für vier Hände sowie Gesang.

Hierbei ist das Zusammenspiel von Klavier mit einem oder mehreren beliebigen Instrumenten sowie mit Gesang möglich.

Es gibt auch wieder eine Zusatzwertung für vierhändiges Klavierspiel. Auch hier ist das Höchstalter, wie bei der Kammermusik, 20 Jahre, wobei die Spielpartner/innen in der gleichen oder der benachbarten Altersgruppe liegen sollten.

Für Kammermusik und Klavier gelten folgende Altersgruppen (Altersdurchschnitt):

Gruppe I	bis 12 Jahre
Gruppe II	bis 16 Jahre
Gruppe III	bis 20 Jahre

Gewünscht sind zwei Werke (auch Einzelsätze) verschiedener Epochen und unterschiedlichen Charakters (auch Pop-Rock-Jazz).

Spieldauer: 5 – 15Minuten. In die Bewertung fließt sowohl die Einzelleistung als auch die Gesamtleistung (d. h. das Zusammenspiel) ein. Diese Wertungen verstehen sich losgelöst vom originären Klavierwettbewerb.

Sowohl beim originären Klavierwettbewerb als auch bei der Zusatzwertung ist auswendig spielen nicht erforderlich.

Die Verwendung von Originalliteratur wirkt sich in jedem Fall förderlich auf die Bewertung aus.

Vor dem Wettbewerb und in der Mittagspause können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Flügel im Saal vertraut machen.

Jury

Die Bewertung der Vorträge obliegt einer dreiköpfigen Jury. Sie setzt sich jeweils aus einer Lehrkraft der Jugendmusikschulen sowie der allgemeinbildenden Schulen aus dem Main-Kinzig-Kreis und eines Mitgliedes des Frankfurter Tonkünstlerbund e.V. (Berufsverband für Musiker und aller weiteren Musikberufe) zusammen. Die Entscheidung der Jury über die Platzierung der Teilnehmer/innen ist unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Vorspiel der Teilehmer/innen ist öffentlich. Es besteht die Möglich keit, vor der Mittagspause sowie am Ende der Veranstaltung mit den Jurymitgliedern Rücksprache zu halten. Hierbei werden jedoch keine Platzierungen bekannt gegeben.

Die Platzierungen werden am Veranstaltungsabend, nach der Entscheidung der Jury, bekannt gegeben.

Preise

Die Jury vergibt nach nichtöffentlicher Beratung Geldpreise in unterschiedlicher Höhe. Die Jury behält sich vor, die Preisträger/innen zu einem Preisträgerkonzert einzuladen. Die Präsenz für alle Preisträger/innen beim Preisträgerkonzert ist verbindlich.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Willy-Bissing-Wettbewerb 2021 erfolgt mittels des anhängenden Formulars.
Die Anmeldefrist endet am 30. September 2021.
Maßgeblich ist das Datum des Poststempels.

Anmeldungen sind zu richten an:

Stiftung der Sparkasse Hanau
Am Markt 1
63450 Hanau
Fax 06181 - 298 5417

Darüber hinaus sind Anmeldungsbögen auch über das Internet unter www.sparkasse-hanau.de abrufbar.

Teilnahmeberechtigungen

Die Teilnehmer/innen am Willy-Bissing-Wettbewerb müssen ihren Wohnsitz im Main-Kinzig-Kreis haben oder ihre Musikausbildung dort erhalten. Teilnehmen können Schüler/innen aller allgemeinbildenden Schulen, aller Jugendmusikschulen, sonstiger Musikschulen und ähnlicher Einrichtungen sowie Schüler/innen freier Musiklehrer/innen. Die Anmeldung zum Wettbewerb ist vom jeweiligen Lehrer gegenzuzeichnen. Schüler/innen, die derzeit keinen Unterricht in der oben beschriebenen Form erhalten und dennoch am Wettbewerb teilnehmen wollen, müssen ihre Befähigung durch eine/n anerkannte/n Musiklehrer/in bestätigen lassen.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Studenten/innen der Musikhochschule. Mit der Anmeldung legt der/die Teilnehmer/in ein verbindliches Programm vor. Eine spätere Änderung des Programms ist nicht möglich.

Haftung

Die angemeldeten Teilnehmer/innen bestreiten den Wettbewerb auf eigene Gefahr. Kosten, die dem/der Teilnehmer/in im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen, werden nicht von Seiten der Veranstalter erstattet. Eine Haftung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die aus der Teilnahme an dem Wettbewerb entstehen, übernimmt der Veranstalter nicht.

Datenschutz

Mit Ihrer verbindlichen Veranstaltungsanmeldung willigen Sie in die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung und zur Veröffentlichung Ihres Namens, Vornamen ein. Wir informieren Sie nach Art. 13 der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten: Wir verarbeiten Ihre Daten nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) der EU-DSGVO auf Basis Ihrer Einwilligung durch die verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung. Zweck ist auch die Erstellung der Teilnehmerliste.

Grundsätzlich speichern wir Ihre Daten nur ein Jahr, sofern nicht eine andere Vereinbarung mit Ihnen getroffen ist.

Nach der EU-DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer Daten, Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf Ihrer gegebenen Einwilligung mit Wirkung auf die Zukunft.

Beschwerden können bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde vorgetragen werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.

Sie erklären sich durch Ihre verbindliche Anmeldung damit einverstanden, dass die angegebenen Daten auf der Teilnehmerliste der Veranstaltung veröffentlicht werden.

Foto- und Tonaufnahmen

Bei der Veranstaltung werden unter Umständen Foto-, Ton- und Filmaufnahmen angefertigt. Diese Aufnahmen sind mit der bildlichen Darstellung von anwesenden Personen verbunden, wobei die Personenauswahl zufällig erfolgt. Eine Darstellung der Bilder erfolgt auf der Homepage, Printmedien und Social-Media-Kanälen der Sparkasse Hanau und der Stiftung der Sparkasse Hanau. Mit dem Betreten der Veranstaltungsräume erfolgt die Einwilligung zur unentgeltlichen Veröffentlichung in vorstehender Art und Weise und Verbreitung und/oder zeitlich uneingeschränkten Speicherung und Zugänglichmachung des aufgenommenen Bild-, Ton- und Filmmaterials im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Sparkasse Hanau und der Stiftung der Sparkasse Hanau. Die Persönlichkeitsrechte bleiben in jedem Fall gewahrt. Sollte der Teilnehmer im Einzelfall nicht mit der Veröffentlichung seiner Person einverstanden sein, bitten wir um die unmittelbare Mitteilung.

Für Rückfragen: Tel. 06181 - 298 2614 (Frau Kraus)